

Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Halle (Saale) wurde im Jahr 1998 genehmigt. Die Stadtverwaltung hat am Anfang der auslaufenden Wahlperiode angekündigt, die Überarbeitung konsequent anzugehen. Inhaltlich positioniert hat sich die Verwaltung dazu zuletzt in Antwort auf eine Anfrage der CDU/FDP-Fraktion (VI/2016/01742).

Dort stellt die Stadtverwaltung fest: „Die Verwaltung geht nach einer Überprüfung und als Ergebnis der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 (ISEK Halle 2025) davon aus, dass eine Neuaufstellung des FNP für die Stadt Halle (Saale) erforderlich ist, da für die im geltenden FNP getroffenen Annahmen und Flächenausweisungen als Zielhorizont das Jahr 2010 zugrunde gelegt wurde und diese Annahmen u. a. hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung von der Realität überholt worden sind. Zudem konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP der Stadtbau und seine Auswirkungen nicht berücksichtigt werden. Die Nutzungsbedarfe für die wesentlichen Flächendarstellungen wie Wohnbauflächen und Gewerbeflächen, aber auch für die Sonderbauflächen mit den unterschiedlichen Zweckbestimmungen, haben sich verändert. Außerdem müssen die mit dem ISEK Halle 2025 neu definierten Leitbilder für die Stadtentwicklung in Flächendarstellungen umgesetzt werden. Ein weiteres Indiz für einen Neuaufstellungsbedarf ist die zunehmende Zahl von Änderungen des FNP in der letzten Zeit.“

Diese Ausgangslage ist im Großen und Ganzen unverändert. Daher fragen wir:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans und wann ist mit einer Beteiligung des Stadtrates in der Angelegenheit zu rechnen?
2. Wie ist der konkrete Sachstand in Bezug auf die Realnutzungserfassung, den Landschaftsplan und den Umweltbericht?
3. Welche Gewerbeflächen sollen in der überarbeiteten Fassung des FNP ausgewiesen werden?
4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Auslegung des Vorentwurfes zum FNP war für Ende 2018 vorgesehen. Wann kann mit der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes gerechnet werden, um die Bürger wertschätzend in den Prozess einzubeziehen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender